

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 18.02.2009

---

11 Bezahlung der Tagespflegepersonen (69/2009)

**1. Nach der Vorgabe des Kinderförderungsgesetzes erstattet die Stadt Erftstadt den über das Jugendamt finanzierten Tagespflegepersonen den hälftigen Anteil einer nachgewiesenen Kranken- und Pflegeversicherung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der HP-Beratungen 2009 zur Verfügung gestellt.**

2. Die Entscheidung über den Stundensatz im Bereich der Kindertagespflege wird in den Finanzausschuss verwiesen. Hierfür möge die Verwaltung darstellen, wie sich eine Übertragung des letzten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Satz für die Tagespflegepersonen auswirken würde.

**Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**